



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT  
CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE  
CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss  
Décision  
Decisione  
6 septembre 1989  
1474

Bern, 21. August 1989/Wa/St

An den Bundesrat

Verhältnis Bund / Depeschagentur

Vu la note de la Chancellerie fédérale du 21 août 1989

et après délibération, il est

décidé:

1. La Chancellerie fédérale poursuivra ses discussions avec l'ATS, dans le sens de la discussion tenue au Conseil fédéral.
2. Elle informera régulièrement le Conseil fédéral sur l'état de ces négociations.

Pour extrait conforme  
Le secrétaire:

Protokollauszug an:

- Departementschefs 7 z.K.
- Pressechefs 7 z.K.
- BK (Br, FC, AC, Wa) 4 z.V.





SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI  
 CHANCELLERIE DE LA CONFÉDÉRATION SUISSE  
 CANCELLERIA DELLA CONFEDERAZIONE SVIZZERA

Bern, 21. August 1989/Wa/St

An den Bundesrat  
 -----

A u s s p r a c h e - P a p i e r

**Verhältnis Bund/Depeschenagentur**  
 =====

Agenturen in der Bundesverwaltung

In der Bundesverwaltung haben verschiedene Dienststellen je nach ihren Bedürfnissen die Meldungen von Agenturen in einzelnen Sprachen abonniert: Depeschenagentur (sda), politische Korrespondenz (spk), associated press (ap) und reuters. Mit den gestiegenen Bedürfnissen der Information, den deutlich verbesserten Angeboten der Agenturen und den grösseren technischen Möglichkeiten (EDV, Fax) in der Verwaltung stieg das Bedürfnis nach Ausbau und Koordination. Bei der Bundeskanzlei werden deshalb zur Zeit die Voraussetzungen geschaffen, damit für die Departemente und die Bundeskanzlei gemeinsam die Agenturen sda und spk in allen drei Amtssprachen sowie ap (deutsch, französisch, englisch) auf EDV zur Verfügung stehen.

Spezielles Verhältnis zur sda

Durch den BRB vom 10. August 1973 wurde mit der sda eine Art Pauschal-Abkommen vereinbart: Der Bund bezahlt an die sda-Kosten maximal elf Prozent (1988 rund 1,8 Millionen Franken). Er erhält dafür rund ein Dutzend Telex-Abonnemente (deutsch oder französisch), wovon zwei für das Journalisten-Zimmer des Parlaments-Gebäudes und eines für die Ausland-Journalisten in Genf. Zudem sichert die sda für den Bund vor allem ausserhalb der Bürozeiten den Alarmdienst und sorgt für eine Uebersetzung ins Italienische von denjenigen Meldungen aus dem Bundeshaus, die hier nur deutsch und französisch abgegeben werden. Die Informations-Dienste des Bundes haben zudem direkten Zugriff auf die Informationen der journalistischen Datenbank (Elsa) der sda.

Heutige Situation der sda

Die sda ist eine AG, welche den Verlegern gehört. Sie hat stets grossen Wert auf staatliche Unabhängigkeit gelegt, was schon dadurch zum Ausdruck kommt, dass der Bund trotz seinem grossen finanziellen Beitrag keinen Sitz im Verwaltungsrat hat. Auch hatte die sda eine im Rahmen der Vorschläge zur Presseförderung zur Erhaltung der kleinen Zeitungen vorge-sehene Subventionierung abgelehnt.

In der Zwischenzeit ist jedoch viel Bewegung in das Medienwesen gekommen, was sich sowohl auf die Zeitungen als auch auf die Agenturen auswirkt. War früher die Basisversorgung der Zeitungs-Redaktionen mit Informationen durch die Depeschenagentur unentbehrlich, so können heute offenbar auch mittlere Zeitungen darauf verzichten. Sie begnügen sich mit den Diensten der spk und/oder mit denjenigen der

## Nicht die besten Freunde

klar als Zweit-Agentur auftretenden ap. Kündigungen des Abonnementes bringen die sda in eine schwierige finanzielle Lage.

- Die ap kann ihre Abonnemente deutlich billiger anbieten, weil sie nicht umfassend berichten muss.
- Die spk kostet etwa ein Drittel der sda, weil sie bekanntlich auf weitere Finanzquellen (private Subventionen) zählen kann.

Damit wird die Marktlage für die sda äusserst schwierig: Einesteils wird von ihr ein gutes und teures Produkt erwartet (Meldungen aus der ganzen Schweiz für die ganze Schweiz in allen drei Sprachen), andererseits kann sie den Preis dafür nicht mehr verlangen.

Bisher haben die (Deutschschweizer) Verleger diese zusätzlichen Kosten solidarisch getragen. Dazu sind sie aber je länger je weniger bereit, weil sie es im harten Konkurrenzkampf der Medien nicht als ihre Aufgabe betrachten, staatspolitische und kulturpolitische Allgemeynkosten zu übernehmen.

### Ueberlegungen der sda

Die Direktion der sda hat anlässlich einer Besprechung mit der Bundeskanzlei angekündigt, dass sie die mit dem Bund bestehenden Vereinbarungen überprüfen werde. Bei jeder sda-Leistung will sie Aufwand und Ertrag berechnen und nachher dem Bund (allenfalls höhere) Rechnung stellen. Sie glaubt, dass die heutige Regelung die sda benachteilige. Sie würde deshalb nach erfolgter Prüfung die jetzigen Vereinbarungen gegebenenfalls kündigen.

In einem neuen Vertrag mit dem Bund sollten dann die mehr "gemeinwirtschaftlichen" staatspolitischen und kulturellen Leistungen

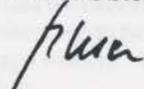
- Informationen aus allen Landesteilen
- Lieferungen nach sämtlichen Landesteilen
- Aufrechterhaltung eines italienischen Dienstes

durch den Bund abgegolten werden. Auch die übrigen Leistungen der sda sollen gemäss Aufwand bezahlt werden. Insgesamt erhofft sich die sda dadurch höhere Beträge vom Bund als bisher.

### Antrag

Der Bundesrat wird eingeladen, über das künftige Verhältnis Bund/sda eine Aussprache zu pflegen.

SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI  
Der Bundeskanzler

  
Dr. W. Buser

Beilage:

Interview mit sda-Chefredaktor Oswald Sigg im "Klartext" 3/'89

## Nicht die besten Freunde

**Der Verdrängungskampf zwischen den beiden Schweizer Nachrichtenagenturen SDA und SPK wird immer härter. Neuste Waffe im Konkurrenz-Fight: Die Kontrahenten hetzen sich gegenseitig die Eidgenössische Kartellkommission auf den Hals.**

Seit Ende März ist im Zürcher Büro der Bildagentur „Keystone“ der Ticker der Nachrichtenagentur „Schweizerische Politische Korrespondenz“ (SPK) verstummt, und in der SPK-Zentrale an der Berner Thunstrasse spuckt das Bildübermittlungsgerät keine „Keystone“-Fotos mehr aus. Während Jahren hatten die beiden Agenturen ihre Zeitungs-Kunden gegenseitig auf ihr Angebot hingewiesen.

Grund für das Ende der nur mündlich vereinbarten Partnerschaft: Seit dem 3. April arbeitet „Keystone“ mit der „Schweizerischen Depeschagentur“ (SDA) zu-

den für den grösseren entscheiden,“ begründet Felix Westermann den Partnerwechsel. „dies musste anfangs Jahr schliesslich auch die SPK anlässlich der Verhandlungen über die Beendigung der Zusammenarbeit einsehen. Wir trennten uns als Freunde. Zudem können Zeitungen, die SPK-Kunden sind, selbstverständlich auch in Zukunft Bilder von uns beziehen. Sie werden einfach nicht mehr automatisch darauf aufmerksam gemacht.“

SPK-Chefredaktor Urs C. Reinhardt, der bei den Verhandlungen nicht anwesend war, sah das freilich anders: Er mochte

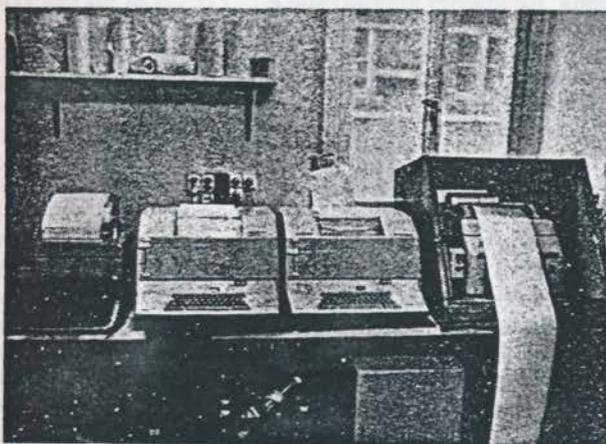
nicht schlucken, dass anstelle seiner Agentur nunmehr der Erzrivale SDA mit „Keystone“-Bildern beliefert wird. Da er in der neuen Partnerschaft eine unstatthafte Benachteiligung seiner Agentur witterte, erstattete der SPK-Chef bei der Eidgenössischen Kartellkommission „Meldung wegen angeblicher Wettbewerbsbehinderung“.

Seither ermittelt Bruno Schmidhauser, Sekretär der Kartellkommission, die gesetzlich verpflichtet ist, jeder

Meldung nachzugehen, bei „Keystone“ und der reklamierenden SPK den genauen Sachverhalt. Doch nicht nur Westermann („Ich fiel aus allen Wolken, als ich den Brief der Kartellkommission erhielt.“) wundert sich über diese Entwicklung, sondern auch der stellvertretende SPK-Chefredaktor Ruedi Estermann: „Was soll das? Es war doch klar abgemacht, dass wir von „Keystone“ keine Bilder mehr erhalten.“

Inzwischen tut Reinhardt so, als wisse er nichts von der Angelegenheit. Erst als ihn KLARTEXT mit den Fakten konfrontierte, konnte sich Reinhardt „erinnern, dass ich mal bei Bruno Schmidhauser war. Es geht uns ja nur darum, dass unsere Kunden auch weiterhin Fotos von „Keystone“ erhalten, wenn Sie eine Story von uns illustrieren wollen.“ Dies war jedoch nie unstritten.

Branchenkennner halten es denn auch für offenkundig, dass Reinhardt mit seiner Meldung zwar „Keystone“ beutelt, aber eigentlich seinen direkten Konkurrenten SDA im Visier hat. Denn seit Mitte der achtziger Jahre tobt ein erbitterter Verdrängungskampf zwischen den beiden Nachrichtenagenturen, die den Branchenleiter SDA in arge Existenzprobleme brachte.



**Agenturen-Ticker: „Tarife an der Schmerzgrenze“**

sammen. Seither weist die Zürcher Bildagentur im Begleittext zu ihren Fotos auf dazugehörige Artikel der SDA hin, und die SDA macht ihre Kunden auf den Bilderdienst von „Keystone“ aufmerksam.

Doch die Zusammenarbeit der beiden geht noch weiter: In Lausanne und Bern hausen die Redaktoren der beiden Agenturen unter einem Dach. Auch im technischen Bereich sollen die Bande enger werden. Wenn in zwei Jahren die SDA ihre Texte über ein neues Redaktions-System sendet, das grössere Datenmengen schneller als bisher übermitteln soll, darf auch „Keystone“ dieses Netz benutzen.

Damit die neue Partnerschaft der Agenturen in den kommenden Jahren nicht wieder auseinanderbricht, haben sich ihre Repräsentanten gegenseitig in das oberste Aufsichtsorgan gewählt: Bereits seit 1988 sitzt „Keystone“-Besitzer Felix Westermann im SDA-Verwaltungsrat und Peter Müller, Technischer Direktor der SDA, kontrolliert seit diesem Frühling als „Keystone“-VR-Mitglied den Geschäftsgang der Bildagentur.

„Wir würden ja gerne mit beiden, der SPK und der SDA zusammenarbeiten, aber wir mussten uns aus strategischen Grün-

Die SPK, die ihr Angebot durch eine trappante Leistungssteigerung verbessern konnte und damit das Image des Lieferanten rechtslastiger Texte abbaute, konnte der SDA einige zahlungskräftige Kunden abgeben. 1987 wechselte das „St. Galler Tagblatt“ von der SDA zur SPK über. Seither bearbeitet die SDA ihren ehemaligen Ostschweizer Kunden intensiv. „Es gibt Anzeichen, die zur Hoffnung Anlass geben, dass das St. Galler Tagblatt wieder zu uns zurückkommt“, gibt sich SDA-Chefredaktor Oswald Sigg zuversichtlich.

Doch die Vorfreude ist getrübt: Bereits steht die SPK in Verhandlungen mit dem SDA-Kunden „Thurgauer Zeitung“. „Auch da sind wir am Picken, das ist eine mittelgrosse Zeitung, deren Verlust uns schmerzhaft treffen würde“, sorgt sich Sigg um die Zukunft seiner Agentur.

Seit 1986 konnte der Branchenerster trotz Teuerung und einer – allerdings minimalen – Tarifierhöhung seinen Ertrag nicht mehr erhöhen. Er sank sogar von 16'288'007 Franken (1986) auf 16'127'513 Franken (1988).

Nur dank erheblichen Kostensenkungen bei den Ausgaben und zusätzlichen Erträgen aus Immobilien und Wertschriften vermochte die SDA im letzten Jahr ihr Betriebsdefizit von 4336 Franken in einen knappen Reingewinn von 116'657 Franken umzuwandeln.

Dies reicht natürlich nicht, um den geplanten Ausbau und die geforderte Qualitätsverbesserung der SDA zu finanzieren. Grosse Sorgen bereiten Sigg auch die Löhne, die er seinen Journalisten auszahlen kann. Die 140 SDA-Mitarbeiter sind zu Gehältern angestellt, die nur dem kollektivvertraglichen BR-Minimum der Deutschschweiz entsprechen. Allein um seinen Redaktoren den etwas höheren BR-Ansatz der Westschweiz bezahlen zu können, müsste Sigg über 250'000 Franken Mehreinnahmen verfügen.

Folge der gezwungenen massiven restriktiven Lohnpolitik: Berner Zeitungen – immerhin Miteigentümer der SDA – werben Nachrichten-Journalisten direkt auf

der SDA-Redaktion ab. Aber auch die Wirtschaftsblätter langen bei der SDA tüchtig zu. In den letzten Monaten hatte Sigg sechs Abgänge aus seiner Wirtschaftsredaktion zu verbuchen: „Die verdienen jetzt im Monat 500 bis 1000 Franken mehr als bei uns.“

Auch Balz Bruppacher, Chefredaktor von „Associated Press (AP)“, der kleinsten der drei Schweizer Nachrichtenagenturen, die bisher vom Verdrängungskampf SPK-SDA noch weitgehend verschont blieb, hat Grund zu klagen: „Ringier“ und „Tages-Anzeiger“ zahlen Journalisten, die soeben ihr Stage bei uns abgeschlossen haben, Gehälter zwischen sieben- und achtausend Franken.“

Allein schon aus Personalgründen ist Sigg deshalb gezwungen, die Ertragslage seiner Agentur zu verbessern. Da der SDA-Tarif mit 3.14 Franken pro Zeitungsexemplar zuzüglich einer monatlichen Grundgebühr von 1000 Franken für viele kleine und mittlere Zeitungen bereits „die Schmerzgrenze erreicht hat, kommt eine reale Tarifierhöhung nicht in Frage.“ Umfragen bei Kunden haben zudem ergeben, dass ein Leistungsabbau nicht gewünscht wird.

Sigg zu KLARTEXT: „Wir müssen also eine Lösung finden, die eigentlich der Quadratur des Zirkels entspricht.“ Und die glaubt der SDA-Chef gefunden zu haben. Weiterbildung und eine verbesserte Grundausbildung der Redaktoren sowie intensivere Kundenpflege sollen die SDA qualitativ weiterbringen und dafür sorgen, dass an den Gegner SPK verlorenes Terrain wieder zurückgewonnen werden kann. Etwas waghalsiger sind Siggs Pläne im finanziellen Bereich.

Da viele Deutschschweizer SDA-Kunden den ganzen Dienst der Agentur – die SDA liefert während 365 Tagen einen 24-Stunden-Service in den drei Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch – gar nicht nutzen können, aber trotzdem den vollen Tarif bezahlen, subventionieren sie die SDA-Bezüger im Tessin und der Westschweiz.

Aufgrund eines Vorschlags, den die Grossverlage unterbreitet haben, will Sigg darum eine Stiftung zugunsten der SDA gründen, in der die grossen Medienunternehmen ihre bisherigen „Subventionen“ als freiwilligen Obolus entrichten. Effekt für die Kunden: Die SDA-Tarife werden transparenter und für die kleineren Zeitungen insgesamt etwas billiger.

Damit lassen sich allerdings für die SDA, der die SPK in den vergangenen Jahren immer mehr das Wasser abgegraben hat, noch keine Mehreinnahmen realisieren. Sigg will deshalb die Eidgenossenschaft vermehrt zur Kasse bitten. Bisher bezahlte der Bund für den Alarmdienst, das SDA-Abonnement für die ausländischen Journalisten in Genf, die Nachrichten-Ticker im Bundeshaus und für die Übersetzung von Communiqués ins Italienische eine Pauschale von elf Prozent der SDA-Erträge. 1988 waren das rund 1,8 Millionen Franken.

Den „Subventionscharakter“ dieser Pauschale bemängelte Sigg schon, als er noch Informationschef des „Eidgenössischen Finanzdepartements“ war. Deshalb will er künftig dem Bund nur noch die effektiv bezogenen Leistungen in Rechnung stellen.

Den Übersetzungsdienst, der laut Sigg immerhin 50 Prozent der Arbeit der Agentur ausmacht, soll der Bund „sobald wie möglich als gemeinkulturelle Leistung, die im öffentlichen Interesse liegt, ähnlich dem Versorgungsauftrag der PTT, die auch in jeden Krachen fährt“, durch einen Extra-Beitrag abgelten.

Die künftigen Zuwendungen der Eidgenossenschaft, die dann insgesamt die bisherigen elf Prozent bei weitem übersteigen werden, sollen nach Siggs Rechnung der SDA aus der finanziellen Krise helfen. Noch diesen Juni will der SDA-Chef das neue Finanzierungs-Modell seinem Verwaltungsrat vorlegen.

Aber auch dem Treiben der SPK will Sigg nicht untätig zusehen. Weil die SPK (Jahresbudget sieben Millionen Franken) von der „Wirtschaftsförderung“ (wf) laut



SDA-Sigg, SPK-Reinhardt: „Ein grosses Interesse daran, dass der Agenturenmarkt einmal von der Kartellkommission untersucht wird“



Branchenkennern jährlich zwischen drei und vier Millionen Franken erhält, ohne dafür eine direkte Leistung zu erbringen, kann sie ihren Dienst zu einem Drittel des SDA-Tarifs anbieten. Deshalb überlegt sich die SDA, „ob das nicht eine Wettbewerbsverzerrung ist, die sich die Kartellkommission anschauen müsste?“

Für die  
den - 5.

„Wenn auf dem Agenturenmarkt ein Anbieter mit Preisen operiert, die von Dritten bezahlt werden und nicht aufgrund der Leistung, so sind das marktfernde Preise“, empört sich Oswald Sigg. Auch AP-Chef Balz Bruppacher hätte „ein grosses Interesse daran, dass der Agenturenmarkt einmal von der Kartellkommission untersucht würde. Dann müssten einmal alle ihre Karten offen auf den Tisch legen.“

„Dem schaue ich mit grosser Gelassenheit entgegen“, gibt sich SPK-Reinhardt locker, „wir bieten unseren Dienst etwa zu den gleichen Preisen an wie die AP. Eine Preisverzerrung entsteht dadurch nicht. Es gibt in der Schweiz keine Agentur, die nicht subventioniert wird, auch AP wird von der Europa-Zentrale in Frankfurt und vom New Yorker Hauptsitz unterstützt.“

Dass das nicht stimmt, müsste Reinhardt eigentlich wissen: Der Schweizer Dienst von „Associated Press“ ist seit Jahren selbsttragend. Dennoch hält er die Subventions-Mär am Leben. Dafür klammert er sich an sein Geheimnis, wieviel Geld die SPK von der „Wirtschaftsförderung“ wirklich erhält: „Das erfahren von mir nicht einmal die besten Freunde.“

Verhältnis Bund

zum Aussprachep

1. Die Übergr...

2. Wir beant...

Ist der Bund auf diese Dienstleistungen angewiesen? Könnten sie teilweise von Bund selber oder einem Dritten erbracht werden? In welchem Preis?

3. Sollte sich das ganze Dienstleistungsangebot und dessen Erbringung durch die SDA als unverzichtbar erweisen, so wäre die Bundeskanzlei zu beauftragen, mit der SDA klare, günstige und marktähnliche Tarife auszuhandeln. Der Sachstittel „Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen“ sollte in diesem Zusammenhang vermieden werden.



3003 Bern, 4. September 1989

**Für die BR.-Sitzung**  
 vom - 6. SEP 1989

An den Bundesrat

Verhältnis Bund / Depeschagentur

M i t b e r i c h t

zum Aussprachepapier der Bundeskanzlei vom 21. August 1989

1. Die Ueberprüfung der Vereinbarung zwischen der SDA und dem Bund bietet die Chance, die bisherige Pauschalabgeltung durch eine transparentere Kostenvergütung im Detail abzulösen.
2. Wir beantragen, dass die Bundeskanzlei zunächst die bisherigen besonderen Leistungen der SDA beurteilt: Alarmdienst, Uebersetzung ins Italienische von amtlichen Pressemitteilungen, flächendeckender Service in der ganzen Schweiz.

Ist der Bund auf diese Dienstleistungen angewiesen? Könnten sie teilweise vom Bund selber oder einem Dritten erbracht werden? Zu welchem Preis?

3. Sollte sich das ganze Dienstleistungsangebot und dessen Erbringung durch die SDA als unverzichtbar erweisen, so wäre die Bundeskanzlei zu beauftragen, mit der SDA klare, günstige und marktmässige Tarife auszuhandeln. Der Rechtstitel "Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen" sollte in diesem Zusammenhang vermieden werden.

EIDGENOESSISCHES VERKEHRS- UND  
 ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Adolf Ogi



SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI  
 CHANCELLERIE DE LA CONFÉDÉRATION SUISSE  
 CANCELLERIA DELLA CONFEDERAZIONE SVIZZERA

3003 Bern, 5. September 1989

Herrn Dr. Peter Probst  
 Stv. Direktor  
 Eidg. Finanzverwaltung

An den Bundesrat

Verhältnis Bund / Depeschagentur

Untersuchung der Leistungen der Schweizerischen Depeschagentur (50A)

S t e l l u n g n a h m e

Herr Direktor,

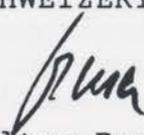
zum Mitbericht des VED 4. September 1989

Das VED wirft in seinem Mitbericht wichtige Fragen auf zu den heutigen Beziehungen zwischen Bund und Depeschagentur. Darüber gibt das beigelegte Schreiben vom 25. März 1988 an die Finanzverwaltung weitgehend Antwort. Dieser Bericht wurde damals auch von der Konferenz der Informations-Dienste beraten und verabschiedet. Seitdem hat sich die Lage kaum verändert.

Der Depeschagentur geht es in Ihren jetzigen Ueberlegungen genau um die am Schluss des Mitberichtes erwähnte Abgeltung ihrer auf dem Sektor Kultur (Informationen aus der ganzen Schweiz für die ganze Schweiz, insbesondere auch Sicherstellung des italienischen Dienstes) erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

Der Bundesrat sollte sich darüber aussprechen, ob der Bund in diesem Bereich mit der Depeschagentur weitere Gespräche führen soll und wie er sich eine allfällige Abgeltung vorstellt.

SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI

  
 Walter Buser



SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI  
 CHANCELLERIE DE LA CONFÉDÉRATION SUISSE  
 CANCELLERIA DELLA CONFEDERAZIONE SVIZZERA

3003 Bern, 25. März 1988 AC/Ba

Herrn Dr. Peter Probst  
 Stv. Direktor  
 Eidg. Finanzverwaltung

3003 B e r n

Entschädigung der Leistungen der Schweizerischen Depeschagentur (SDA)

Herr Direktor,

Gerne kommen wir Ihrem Wunsche nach, die Bundesentschädigung an die SDA auf ihre Angemessenheit im Sinne des BRB vom 10. August 1973 hin zu überprüfen und abzuklären, ob ein Vergütungssatz von 11 Prozent des ordentlichen SDA-Betriebsaufwandes unter den heutigen Gegebenheiten noch gerechtfertigt ist.

Wie wir bereits in unserer Stellungnahme vom 15. Juni 1983 dargelegt haben, ist es sehr schwierig, den Wert von Dienstleistungen einer Presseagentur gegenüber einer Verwaltung sachlich und objektiv zu beurteilen. Dies geht auch aus unserem Antrag vom 9. Juli 1973 mit der dazugehörigen Stellungnahme der Eidgenössischen Finanzverwaltung vom 29. Mai 1973 und vom 19. Juni 1973 klar hervor.

Nach verschiedenen Gesprächen und Schriftwechseln mit der Leitung der SDA einerseits sowie den Benützern der SDA-Leistung andererseits möchten wir unsere Stellungnahme aus folgenden vier Blickwinkeln verfassen:

- Notwendigkeit der SDA-Leistungen
- Quantitative Wertung gegenüber 1973
- Preisvergleich mit anderen Agenturen
- Alternativen zur Pauschale

1. Notwendigkeit der SDA-Leistungen

Die Leistungen der SDA, die vom Bund vergütet werden, lassen sich in Telexanschlüsse und Postabonnemente in der Verwaltung, Telexanschlüsse für die Journalisten, Alarmdienst und italienische Uebersetzungen aufteilen. Nachfolgend werden diese Leistungen separat behandelt.

### 1.1 Telexanschlüsse in der Verwaltung

Die Notwendigkeit der Bundesbehörden, so rasch und vollständig wie möglich informiert zu werden, sollte unbestritten sein. Obwohl sie zunehmend von anderen Agenturen (AP und SPK) konkurrenziert wird, ist die SDA immer noch die Agentur mit dem breitesten und zuverlässigen Basisdienst. Alle wesentlichen Informationen aus der Schweiz und den Kantonen werden von der SDA verbreitet, während AP und SPK sich vielfach auf die allerwichtigsten Meldungen beschränken. Der SDA-Dienst ist deshalb für den Bund als unerlässlich und zum grossen Teil unersetzbar zu betrachten. Gegenwärtig verfügt die Bundesverwaltung über 10 SDA-Anschlüsse und zur Zeit wird zusätzlich ein Anschluss an das elektronische SDA-Archiv, genannt ELSA, für die Bundesverwaltung installiert.

Auch für die Meisterung ausserordentlicher Lagen ist der SDA-Dienst als absolut unerlässlich zu betrachten. So sind an den verschiedenen Standorten für alle ausserordentlichen Lagen die nötigen Anschlüsse vorbereitet. Bei solchen Lagen handelt es sich nicht nur um Ereignisse wie Geiselnahmen oder Gefahr der Radioaktivität, die den Einsatz von Sonderstäben erfordern, sondern auch viel häufiger um weniger dramatische Vorkommnisse (Strassenblockaden, Währungsprobleme, Naturkatastrophen, aber auch internationale Angelegenheiten).

### 1.2 Postdienste

Die Zunahme der Telex-Anschlüsse und die neuen Verbindungsmöglichkeiten haben das Interesse der Verwaltung an den 10 Postabonnements stark vermindert. Auf die briefliche Zustellung des SDA-Dienstes wurde deshalb Anfang 1988 verzichtet.

### 1.3 Telexanschlüsse für die Journalisten

Im Journalistenzimmer des Bundeshauses sind zwei Anschlüsse (ein deutscher und ein französischer Dienst) für die Bundeshausjournalisten und in Genf ist ein französischsprachiger Anschluss für die Auslandsjournalisten eingerichtet.

Für die Bundeshausjournalisten ist die Kenntnisnahme von SDA-Meldungen von grösster Bedeutung. Dadurch können sie sich erstens über alle Aktualitäten informieren. Zweitens können sie für ihre Redaktionen eine Auswahl treffen zwischen Informationen, die sie selber redigieren, und Informationen, die sie der SDA überlassen. Drittens können sie dadurch ihre Kommentare auf die von ihrer Zeitung übernommene SDA-Meldung abstützen.

Der Anschluss in Genf ist ebenfalls unentbehrlich. Er bildet die einfachste, schnellste und billigste Möglichkeit für die Bundesverwaltung die dort tätigen Auslandsjournalisten über die Bundespolitik zu informieren.

Während mehr als drei Jahren haben wir langwierige Verhandlungen mit der SDA und der Vereinigung der Auslandsjournalisten (APES) geführt, um diesen Telex-Anschluss aufrechtzuerhalten. Die SDA hatte vorerst beschlossen, diesen Anschluss zu kündigen, was einen Sturm von Protesten auslöste. Der Bundesrat wurde mit einem Bericht der Bundeskanzlei vom 6. Mai 1982 eingehend informiert und er hat uns beauftragt, alles zu unternehmen, damit die Information der Auslandsjournalisten in Genf durch diesen Telex gewährleistet wird.

#### 1.4 Alarmdienst

Das Alarmsystem der Bundesverwaltung ist auf alle möglichen Informationsquellen angewiesen. Dabei spielt die SDA eine wichtige Rolle, denn sie hat auch ausserhalb der Bürozeit den Pikettdienst des EMD über alle wichtigen Ereignisse unverzüglich zu informieren.

#### 1.5 Italienische Uebersetzungen

Die SDA ist die einzige Agentur, die einen vollständigen italienischen Dienst verbreitet. 1986 erfasste dieser durchschnittlich 34'200 Wörter pro Tag (gegenüber 53'300 für den deutschen und 49'500 für den französischen Dienst). Nach Angaben der SDA verursachte 1986 der italienische Dienst ein Defizit von 727'000 Franken. Er umfasst 12 Journalisten.

Der Beitrag des Bundes an den italienischen Dienst ist nicht primär als Subvention zu verstehen, sondern er wurde viel mehr als Entschädigung für die Uebersetzung der amtlichen Pressemeldung, Einfachen Anfragen usw. in die italienische Sprache verstanden (s. Antrag an den BR vom 31.3.1971). Diese Entschädigung wurde damals auf zwei Drittel des ausgewiesenen Defizites festgelegt.

In der Tat werden vom Bund Pressemitteilungen immer noch nur ausnahmsweise ins Italienische übersetzt. Eine summarische Auswertung für drei Bundesratssitzungen im Monat Februar 1988 gibt folgendes Resultat:

17.2.1988:	27	Seiten Pressemitteilung, wovon 1 auf italienisch
24.2.1988:	67	" " " 13 " "
29.2.1988:	33	" " " 1 " "

Diese Grössenordnung sollte repräsentativ sein. Sie berücksichtigt zudem noch nicht die verschiedenen umfangreichen Berichte und Botschaften, die den Journalisten ebenfalls nur auf deutsch und französisch zugestellt wurden.

Die Frage, ob die SDA eine Aufgabe übernimmt, die der Bund erfüllen müsste, ist deshalb eindeutig zu bejahen. Die Information der Journalisten ist bereits durch die Zweisprachigkeit deutsch/französisch erschwert. Wollte man alle schriftlichen Unterlagen auch italienisch verteilen, müsste nicht nur mit zusätzlichem Personal bei den Uebersetzungsdiensten, sondern auch mit Verspätungen in der Informations-tätigkeit gerechnet werden.

Nach unseren Beobachtungen erfüllt der italienische Dienst der SDA seine Aufgabe zufriedenstellend. Auch wenn nicht sämtliche Pressemitteilungen des Bundes verbreitet werden, kann der Dienst in bezug auf die Bundespolitik als umfassend betrachtet werden.

## 2. Quantitative Wertung gegenüber 1973

Wie bereits dargelegt, ist es sehr schwierig, die Leistungen der SDA zu quantifizieren. Ein möglicher Ansatz ist, die heutige Entschädigung gegenüber derjenigen von 1973 zu vergleichen.

Der BRB vom 10. August 1973 ging von folgenden Berechnungen aus:

6 Telex-Abonnemente	à 50'000 Franken	300'000 Franken
15 Postdienste	à 5'000 Franken	75'000 Franken
Alarmdienst		50'000 Franken
Beitrag an das Defizit des italienischen Dienstes		375'000 Franken
		<hr/>
		800'000 Franken

1973 betrug die Ausgaben der SDA 7,253 Mio Franken, bis 1986 stiegen sie auf 16,288 Mio Franken, was einen Zuwachs von 225 Prozent darstellt.

Gestützt auf diese Steigerung würden die Bundesentschädigungen wie folgt aussehen:

13 Telex-Abonnemente	à 125'000 Franken	1'462'500 Franken
Alarmdienst		112'500 Franken
2/3 Defizit italienische Redaktion		484'000 Franken
		<hr/>
		2'058'000 Franken

Nach diesem Vergleich würde der zu zahlende Betrag die effektiv geleistete Entschädigung nach der 11%-Klausel um 265'000 Franken übersteigen.

Dabei ist festzustellen, dass alle Telex-Anschlüsse (inbegriffen diejenige der Journalisten in Genf und im Bundeshaus) gleich hoch gewertet wurden. Auch sind die ELSA-Leistungen noch nicht berechnet und die Postdienste sind ausgeklammert, obwohl diese Leistungen im Referenzjahr 1986 noch vollbracht wurden.

## 3. Preisvergleich mit anderen Agenturen

Ein Preisvergleich ist nur in bezug auf die Telex-Anschlüsse möglich, da AP und SPK noch keinen Alarmdienst, AP gar keinen und SPK nur einen rudimentären italienischen Dienst anbieten könnten.

Für die vier AP-Anschlüsse ist ein Pauschalvertrag in der Höhe von jährlich 100'000 Franken ausgehandelt worden (25'000 Franken pro Anschluss). Wegen mangelndem Interesse in der Verwaltung existieren lediglich zwei SPK Anschlüsse (BK und Journalistenzimmer), die mit 38'400 Franken entschädigt werden. Die Kosten der einzelnen SDA-Anschlüsse ist nicht einfach zu berechnen. Würde man die 1973 beschlossenen 50'000 Franken indexieren, käme man auf 112'500 Franken pro Anschluss. Würde man dagegen die gleichen Grössenverhältnisse wie 1973 zwischen Telexdienst (45%), Alarmdienst (10%) und italienischer Dienst (45%) anwenden, käme man auf 62'300 Franken pro Anschluss (45% von 1,8 Mio Franken, geteilt durch 13 Anschlüsse). Auch diese Berechnung sollte zusätzlich durch eine besondere Wertung der Anschlüsse in Genf und im Journalistenzimmer des Bundeshauses ergänzt werden.

Da die Tarifstrukturen von SDA, AP und SPK wesentliche Unterschiede aufweisen, ist jeder Vergleich mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Eine Analyse der Agentur-Kosten bei verschiedenen Zeitungen (St. Galler Tagblatt, Ostschweiz, Schaffhauser Nachrichten, Bündner Tagblatt) zeigt, dass die SDA 3 bis 4 mal teurer als die AP und 2 bis 3 mal teurer als die SPK ist.

Die Entschädigungen des Bundes an die verschiedenen Agenturen scheinen diese Verhältnisse zu widerspiegeln.

#### 4. Alternative zur Pauschale

Jede Pauschallösung birgt grundsätzlich Vorteile und Nachteile in sich. Wie Sie selbst in Ihrem Brief vom 17. Juli 1987 ausführen, hat zwar "dieser Automatismus den Vorteil, dass mit der SDA nicht mehr wie früher jährlich über die teuerungs- und leistungsbedingte Anpassung der Bundesentschädigung verhandelt werden muss. Er birgt aber andererseits die nicht unerhebliche Gefahr in sich, dass das Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung im Laufe der Zeit gestört bzw. zuungunsten des Bundes verändert werden könnte."

Obwohl gemäss unseren Ausführungen diese Gefahr nicht eingetreten zu sein scheint, sind mögliche Alternativen in bezug auf die Interessen des Bundes in Erwägung zu ziehen.

Wenn man von der Voraussetzung ausgeht, die gegenwärtigen Leistungen der SDA seien für den Bund unentbehrlich, kann die Pauschallösung nur durch einzelne Verträge ersetzt werden. Konkret würde es sich um folgende fünf Verträge handeln:

- Telexanschlüsse für die Bundesverwaltung
- Telexanschluss für die Journalisten in Genf
- Telexanschlüsse für die Journalisten im Bundeshaus
- Alarmdienst
- italienischer Dienst

Der Vertrag für die 10 SDA-Anschlüsse in der Bundesverwaltung dürfte keine besonderen Probleme aufwerfen. Der als angemessen und im Vergleich mit AP zu fixierende Preis würde sich zwischen 40'000 und 70'000 Franken pro Anschluss bewegen, was jährlich Kosten zwischen 400'000 und 700'000 Franken verursachen würde.

Die SDA stellt sich seit Jahren auf den Standpunkt, der ATS-Anschluss in Genf entspreche nicht der publizistischen Politik der Agentur. Alle Ausland Journalisten könnten, ohne jegliche Gegenleistung, vom ATS-Dienst Kenntnis nehmen und deshalb auf individuelle Verträge mit der Agentur verzichten. Diese Tatsache, immer nach Meinung der SDA, verschliesst ihr beträchtliche Einnahmequellen. Da der Bundesrat grössten Wert auf die Aufrechterhaltung dieses Anschlusses legt, würde ein separater Vertrag beträchtliche Kosten für den Bund verursachen. In privaten Gesprächen ist seitens der SDA der Betrag von 400'000 Franken genannt worden (Grundlage sind provisorische Schätzungen über durch diesen Anschluss verursachten Mindereinnahmen).

Aehnliche Probleme würde die Weiterführung der zwei Anschlüsse im Journalistenzimmer des Bundeshauses mit sich bringen. Solange alle Redaktionen der Bundeshausjournalisten Abonnenten der SDA waren, gab es keine Probleme. Die Anschlüsse im Bundeshaus dienten nur Journalisten, deren Redaktionen für diese Informationen bereits bezahlt hatten. Nun haben mehrere Zeitungen den SDA-Dienst gekündigt (Ostschweiz, St. Galler Tagblatt u.a.m.). Dies ändert die Lage, denn auch Journalisten von Medien, die über die SDA nicht verfügen, haben Zutritt zu deren Informationen. In dieser Kategorie sind auch die Korrespondenten von AP und SPK zu erwähnen. Diese neu entstandene Lage bringt die Direktion der SDA dazu, die Aufrechterhaltung dieser Anschlüsse zu überprüfen. Falls er überhaupt zustande käme, wäre in jedem Fall ein solcher Vertrag mit hohen Kosten verbunden.

Ein separater Vertrag über den Alarmdienst sollte keine besondere Probleme aufwerfen. Die Kosten können auf zwischen 50'000 und 150'000 Franken geschätzt werden.

Beim italienischen Dienst sind zwei Alternativen denkbar, welche eng zusammenhängen: Erstens könnte der Bund alle Papiere, welche den Journalisten abgegeben werden, auch gleichzeitig auf italienisch übersetzen lassen. Das würde allerdings nicht nur zusätzliche Stellen bedeuten, sondern auch schwierige administrative Probleme (Gleichzeitigkeit der Schreib- und Vervielfältigungsarbeiten) mit sich bringen und eine komplette Neuorganisation der Uebersetzungsdienste bedingen (der italienische Uebersetzungsdienst bearbeitet heute Botschaften und Berichte stets erst nach den beiden anderen Sprachen). Zweitens ist ein Gesuch der SDA um Subventionierung des italienischen Dienstes zu erwarten, nachdem der Bundesrat diesem Dienst hohe staatspolitische Bedeutung zumisst und einzelne deutschschweizer Medien (zB Berner Zeitung) nicht mehr bereit zu sein scheinen, die Mehrkosten des italienischen Dienstes solidarisch mitzutragen.

Wir schätzen, dass diese Lösungen den Bund erheblich teurer zu stehen kommen als der heutige Anteil an das Defizit des italienischen Dienstes.

#### Schlussfolgerung

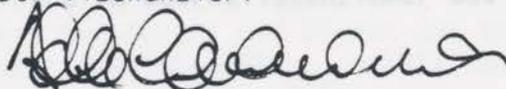
Aus all diesen Ueberlegungen kommen wir zum Schluss, die jetzige pauschale Lösung ist vertretbar und angemessen; im Hinblick auf alle möglichen Varianten und Entwicklungen für die Verwaltung die einfachste und nicht wesentlich teurere Lösung. Wir beantragen daher, den nötigen Kredit aufrecht zu erhalten.

Wir hoffen, Ihnen damit gedient zu haben und selbstverständlich stehen wir weiterhin für zusätzliche Informationen zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI**

Der Vizekanzler:



Achille Casanova

Pr	<input checked="" type="checkbox"/>
z.V.	<input type="checkbox"/>
X	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>